



Vorgehensweise

Ausweisen mittels Bedienstetenkarte in den gastronomischen Einrichtungen des Studierendenwerk Stuttgart sowie die Möglichkeit des bargeldlosen Bezahle ns

Antragstellung

1. Antragsformulare für eine Bedienstetenkarte (inkl. aufladbarem Chip) finden Sie im Formulardienst der Universität Stuttgart unter:
<http://www.verwaltung.uni-stuttgart.de/formulare/index.html#beamte> und
<http://www.verwaltung.uni-stuttgart.de/formulare/index.html#beschaeftigte> sowie auf der Internetseite des Studierendenwerk <http://www.studierendenwerk-stuttgart.de/downloads> als auch an den Infopoints der Mensen.
2. Den von Ihnen ausgefüllten Antrag und das daran angehängte Schreiben des Dezernats Personal (Zentrale Verwaltung Universität Stuttgart) können Sie entweder per Post oder Fax an das Sekretariat des Dezernats Personal schicken oder persönlich vorlegen.
3. Im Sekretariat wird Ihre Beschäftigung an der Universität Stuttgart durch Unterschrift und Stempel bestätigt und per Post an Sie zurückgeschickt oder ausgehändigt.
4. Mit dem bestätigten Schreiben können Sie nun am Infopoint der Mensa Ihre Bedienstetenkarte gegen einen Betrag von 15,00 € (10,00 € Pfand + inkl. 5,00 € Startguthaben) abholen. Vor Ort bestätigen Ihnen die Beschäftigten des Studierendenwerk Stuttgart die Aushändigung der Bedienstetenkarte schriftlich.
5. Bitte legen Sie dieses Bestätigungsschreiben des Studierendenwerk aus datenschutzrechtlichen Gründen zu Ihren persönlichen Unterlagen! Das Dezernat Personal erhält über Ihren Empfang der Bedienstetenkarte keine Information.

Vorlage der Bedienstetenkarte an der Kasse

6. Ab Januar 2015 müssen Sie sich mit Ihrer Bedienstetenkarte an den Kassen der gastronomischen Einrichtungen des Studierendenwerk Stuttgart ausweisen, um den Kantinenzuschuss des Landes Baden-Württemberg zu erhalten.
7. Der Kantinenzuschuss beträgt 1,50 € und wird automatisch ab einem Betrag von 2,90 € und nur einmal pro Tag in Verbindung mit einem Essen, Beilagen, Wokgerichte, Salatbar oder Grill abgezogen. Dies ist ausschließlich während der Öffnungszeiten von 11:00 Uhr bis 15:15 Uhr möglich.
8. Der Kantinenzuschuss kann nicht beim Kauf von Süßwaren, Getränken, Brötchen, Eis o.ä. gewährt werden.
9. Hinweis: Das Studierendenwerk Stuttgart behält sich vor, den Mindestbetrag von 2,90 € den jeweils aktuell gültigen, gesetzlich festgelegten Sachbezugswerten anzupassen.
10. Ohne Vorlage der Bedienstetenkarte müssen Sie den Gästepreis bezahlen.

Bezahlen an der Kasse

11. Bitte zeigen Sie an der Kasse unaufgefordert Ihre Bedienstetenkarte vor.
12. Wenn Sie mit Bargeld bezahlen empfiehlt es sich, das Geld ebenfalls gleich bereit zu halten. So geht es an der Kasse schneller und das Essen bleibt warm.
13. Die Bedienstetenkarte ist übrigens mit einem aufladbaren Chip ausgestattet und somit auch für den bargeldlosen Zahlungsverkehr geeignet.



14. Bei der Schutzgebühr von 15,00 € ist bereits ein Startguthaben von 5,00 € enthalten.
15. Um bargeldlos zu bezahlen, legen Sie Ihre Bedienstetenkarte an der Kasse einfach auf das Lesegerät. Der entsprechende Betrag – abzüglich Kantinenzuschuss – wird abgebucht. Bitte lassen Sie die Karte so lange auf dem Lesegerät liegen, bis der Buchungsvorgang abgeschlossen ist. Sonst kommt es zu Lesefehlern!
16. Achten Sie bitte darauf, dass immer genügend Guthaben auf Ihrer Karte ist. Das Aufwerten der Bediensteten- bzw. Chipkarte ist direkt am Info-Point bar sowie an den entsprechenden Automaten bar oder mit EC-Karte möglich.

Aufwerten der Bedienstetenkarte (auch zu lesen auf www.studierendenwerk-stuttgart.de):

17. Der Mindestaufwertungsbetrag ist 10,00 € bei einer Aufwertung mit EC-Karte bzw. 5,00 € bei einer Aufwertung mit Bargeld.
18. Bei einer Aufwertung mit EC-Karte ist eine maximale Aufwertung von 30 € möglich.
19. Wichtig! Karte erst dem Aufwerter entnehmen, nachdem der neue Kartensaldo angezeigt wurde. (Buchungsvorgang abwarten).

Aufwerten mit Bargeld

An den Infopoints und am Aufwerter in der Cafeteria K1, Cafeteria HFT, Hochschule der Medien und an der Musikhochschule können Sie Ihre Bediensteten- bzw. Chipkarte auch mit Bargeld aufwerten. Die Aufwertung mit Bargeld ist allerdings nur in festgelegten Einzahlungsbeträgen möglich. Die Staffelung ist folgende: 5,00 €, 10,00 €, 15,00 €, 20,00 €, usw.

Standorte der Infopoints

Mensa I, Holzgartenstraße, Stuttgart-Stadtmitte
Mensa II, Pfaffenwaldring 45, Stuttgart-Vaihingen
Mensa LB, Reuteallee 46, 71634 Ludwigsburg

Standorte der Aufwertautomaten

Mensa I, Holzgartenstraße, Stuttgart-Stadtmitte
Mensa II, Pfaffenwaldring 45, Stuttgart-Vaihingen
Mensa LB, Reuteallee 46, 71634 Ludwigsburg
Cafeteria NWZ, Pfaffenwaldring 55, Stuttgart-Vaihingen
Cafeteria IWZ, Pfaffenwaldring 9, Stuttgart-Vaihingen
Cafeteria Mensa II, Pfaffenwaldring 45, Stuttgart-Vaihingen
Cafeteria KI, Keplerstraße 11, Stuttgart-Stadtmitte (hier auch Baraufwertung möglich)
Cafeteria HFT, Schellingstraße 24, 70174 Stuttgart-Stadtmitte (hier auch Baraufwertung möglich)
Cafeteria DHBW, Rotebühlstraße 41/1, 70178 Stuttgart-Stadtmitte
Hochschule der Medien Nobelstr. 10, 70569 Stuttgart-Vaihingen (hier nur Baraufwertung möglich)
Hochschule der Medien Wolframstr. 22, 70191 Stuttgart-Nord (hier nur Baraufwertung möglich)
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, Urbanstr. 25, 70182 Stuttgart (hier auch Baraufwertung möglich).

Verlust

Sollten Sie Ihre Bedienstetenkarte verloren haben, melden Sie sich an einem der Infopoints. Fundkarten werden aufbewahrt. Haben Sie keine Kartenummer notiert oder Ihre Karte ist nicht abgegeben worden, ist Ihr Guthaben und Ihr Pfand leider verloren.



Beschädigungen

Für mechanische Beschädigung und Veränderung der Bedienstetenkarte haftet das Studierendenwerk Stuttgart nicht. Deshalb: Die Karte möglichst mit einer Hülle sichern, nicht knicken oder in der Gesäßtasche aufbewahren. Äußerlich defekte Karten können gegen eine neue Karte und einer Gebühr von 10,00 € umgetauscht werden. Ihr Guthaben kann auf die neue Karte übertragen werden, wenn die alte Kartenummer vorliegt, dafür benötigt das Studierendenwerk jedoch eine gewisse Zeit. Für die Bediensteten- bzw. Chipkarte des Studierendenwerk Stuttgart gilt: Bei Beschädigung verfällt das Pfand.

Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeit Ihrer Bediensteten- bzw. Chipkarte ist auf zwei Jahre begrenzt. Die restliche Gültigkeitsdauer können Sie am Infopoint erfahren. Bitte denken Sie daran, diese rechtzeitig zu verlängern (gleiche Vorgehensweise wie bei der Antragstellung).

Das Dezernat Personal hat aus Datenschutzgründen keine Kenntnis darüber, wann und ob Sie vom Studierendenwerk eine Bedienstetenkarte erhalten haben und wie lange Ihre Karte gültig ist. Beim Ausscheiden aus der Universität geben Sie die Bedienstetenkarte bitte an das Studierendenwerk zurück, Sie erhalten dann das bei der Ausgabe von Ihnen entrichtete Pfandgeld und das eventuell noch auf die Karte geladene Guthaben zurück.